

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1- ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0055/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	07.03.2016	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4
der Haushaltssatzung im
Verwaltungshaushalt 2015**

A n t r a g :

Die Zustimmung des Bürgermeisters zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 5.700 Euro nach § 82 Abs. 1 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 5.700 Euro

Deckung durch:

Minderausgaben 5.700 Euro

Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 3.000 EUR zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Mit der Drucksache Nr. 0045/2013/DS wurde die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.10.2015 von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des ersten Halbjahres 2015 unterrichtet.

Im zweiten Halbjahr 2015 wurde folgenden überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt zugestimmt:

Fachdienst Haushalt und Finanzen (20)

a)

Die Stadtwerke Neumünster GmbH hatte für die Wohnung im Harderkamp 24 (Unterkunft Asylbewerber) eine Abrechnung für den Zeitraum 16.08.2014 bis zum 28.07.2015 erstellt. Danach wurde eine Nachzahlung in Höhe von 770,16 Euro fällig. Die Haushaltsmittel reichten hierfür nicht aus, so dass überplanmäßige Haushaltsmittel von rd. 800 Euro beantragt werden mussten.

Die Deckung erfolgte aus Mitteln der Deckungsreserve.

b)

Für die Unterkünfte im Bönebütteler Damm 124 und Bönebütteler Ring 18 musste Heizöl bestellt werden. Um vorliegende Rechnungen begleichen zu können, wurde die Beantragung überplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich, da nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Die Deckung erfolgte aus Mitteln der Deckungsreserve.

c)

Es mussten die Miete für die Wohnung im Harderkamp 24 (Unterkunft Asylbewerber) angewiesen und die Betriebskosten für November/Dezember 2015 bezahlt werden. Da nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung standen, mussten hierfür überplanmäßige Mittel beantragt werden.

Die Deckung erfolgte aus Mitteln der Deckungsreserve.

d)

Für die Wohnung im Harderkamp 24 (Unterkunft Asylbewerber) mussten Strom- und Wasserkosten i. H. v. 800 Euro gezahlt werden. Die Gemeinde Bönebüttel ist Vertragspartner der Stadtwerke Neumünster GmbH, so dass die Zahlung erfolgen musste. Die Kosten werden dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v. EUR
a) 3.42000.53000 Leistungen nach dem AsylBLG; Mieten, Un- terkunftskosten Asyl- bewerber	4.000	800	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve	800
b) 3.42000.53000 Leistungen nach dem AsylBLG; Mieten, Un- terkunftskosten Asyl- bewerber	4.000	2.500	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve	2.500
c) 3.42000.53000 Leistungen nach dem AsylBLG; Mieten, Un- terkunftskosten Asyl- bewerber	4.000	1.500	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve	1.500
d) 3.42000.53000 Leistungen nach dem AsylBLG, Mieten; Unterkunftskosten Asyl- bewerber	4.000	900	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve	900

(Zustimmungen des Bürgermeisters am 09.u. 20.10., 10.11., 04.12.2015)

(Udo Runow)

Bürgermeister